

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

| | |
|--------------|--|
| Suchabfrage | 23.04.2024 |
| Thema | Bevölkerung und Arbeit |
| Schlagworte | Arbeitsrecht |
| Akteure | Regazzi, Fabio (mitte/centre, TI) NR/CN |
| Prozesstypen | Keine Einschränkung |
| Datum | 01.01.1965 - 01.01.2023 |

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Gianola, Giada

Bevorzugte Zitierweise

Gianola, Giada 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Bevölkerung und Arbeit, Arbeitsrecht, 2021 - 2022*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 23.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------------------------|----------|
| Allgemeine Chronik | 1 |
| Sozialpolitik | 1 |
| Bevölkerung und Arbeit | 1 |
| Arbeitsrecht | 1 |

Abkürzungsverzeichnis

WAK-NR Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats
GAV Gesamtarbeitsvertrag

CER-CN Commission de l'économie et des redevances du Conseil national
CCT Convention collective de travail

Allgemeine Chronik

Sozialpolitik

Bevölkerung und Arbeit

Arbeitsrecht

POSTULAT
DATUM: 18.06.2021
GIADA GIANOLA

Im Juni 2019 reichte Nationalrat Fabio Regazzi (mitte, TI) ein Postulat ein, mit dem er eine **Analyse dazu forderte, welche aktuell geltenden Regelungen die beliebtesten Massnahmen zur Schaffung eines guten Betriebsklimas behinderten**. Im schweizerischen Recht fehle eine Definition eines «guten Betriebsklimas», weshalb in dem Bericht zuerst die häufigsten Massnahmen eruiert werden sollten, so Regazzi. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung des Postulats. Er anerkenne die Wichtigkeit der Qualität der Arbeitsbedingungen, betonte jedoch mit Verweis auf eine Umfrage von 2015, dass die meisten Arbeitnehmenden in der Schweiz mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden oder sehr zufrieden waren. Zudem sah der Bundesrat keine Hinweise auf regulatorische Hindernisse für die Schaffung eines guten Betriebsklimas in den Unternehmen. Im Juni 2021 wurde das Postulat **abgeschrieben**, da es nicht innert zwei Jahren vom Nationalrat behandelt worden war.¹

MOTION
DATUM: 14.12.2022
GIADA GIANOLA

Im Rahmen der Wintersession 2022 beschäftigte sich der **Nationalrat** mit der Motion von Ständerat Erich Ettlin (mitte, OW), die den Bundesrat beauftragen wollte, allgemeinverbindlich erklärte GAV zu Mindestlöhnen oder Ferienansprüchen gegenüber kantonalen Regelungen als vorrangig zu erklären. Zuvor hatte die WAK-NR mit 11 zu 10 Stimmen beantragt, die Motion anzunehmen. Einen bundesrätlichen Vorschlag auf Änderung der Motion hatte sie mit demselben Stimmverhältnis abgelehnt. In insgesamt 34 Wortmeldungen tauschten sich die Nationalrätinnen und Nationalräte in der Folge zu dieser Frage aus. Kommissionssprecher Fabio Regazzi (mitte, TI) betonte in der Debatte, dass der geografische Geltungsbereich der GAV weiter gefasst sei als derjenige der kantonalen gesetzlichen Bestimmungen – Erstere gelten für die ganze Schweiz oder für mehrere Kantone. Deswegen sollen die GAV Vorrang gegenüber kantonalen Regelungen geniessen. Eine Minderheit Wermuth (sp, ZH) beantragte die Ablehnung der Motion. Der Minderheitensprecher argumentierte, dass die kantonalen Regelungen durch direktdemokratische Entscheidungen der kantonalen Stimmbevölkerung legitimiert seien und aus diesem Grund Vorrang gegenüber den Regelungen im GAV hätten, die einen Vertrag zwischen privaten Akteuren darstellten, wie Bundesrat Guy Parmelin ergänzte. Folglich verstosse ein Vorrang der allgemeinverbindlichen GAV gegenüber den kantonalen Regelungen gegen die den Kantonen durch die Verfassung übertragenen Kompetenzen. Trotz dieses Einwandes des Bundesrates nahm der Nationalrat die Motion mit 95 zu 93 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) knapp an. Unterstützt wurde sie von der SVP-, der FDP- und der Mitte-Fraktion.²

1) Po. 19.3912

2) AB NR, 2022, S. 2103 ff.; Bericht WAK-NR vom 25.10.22